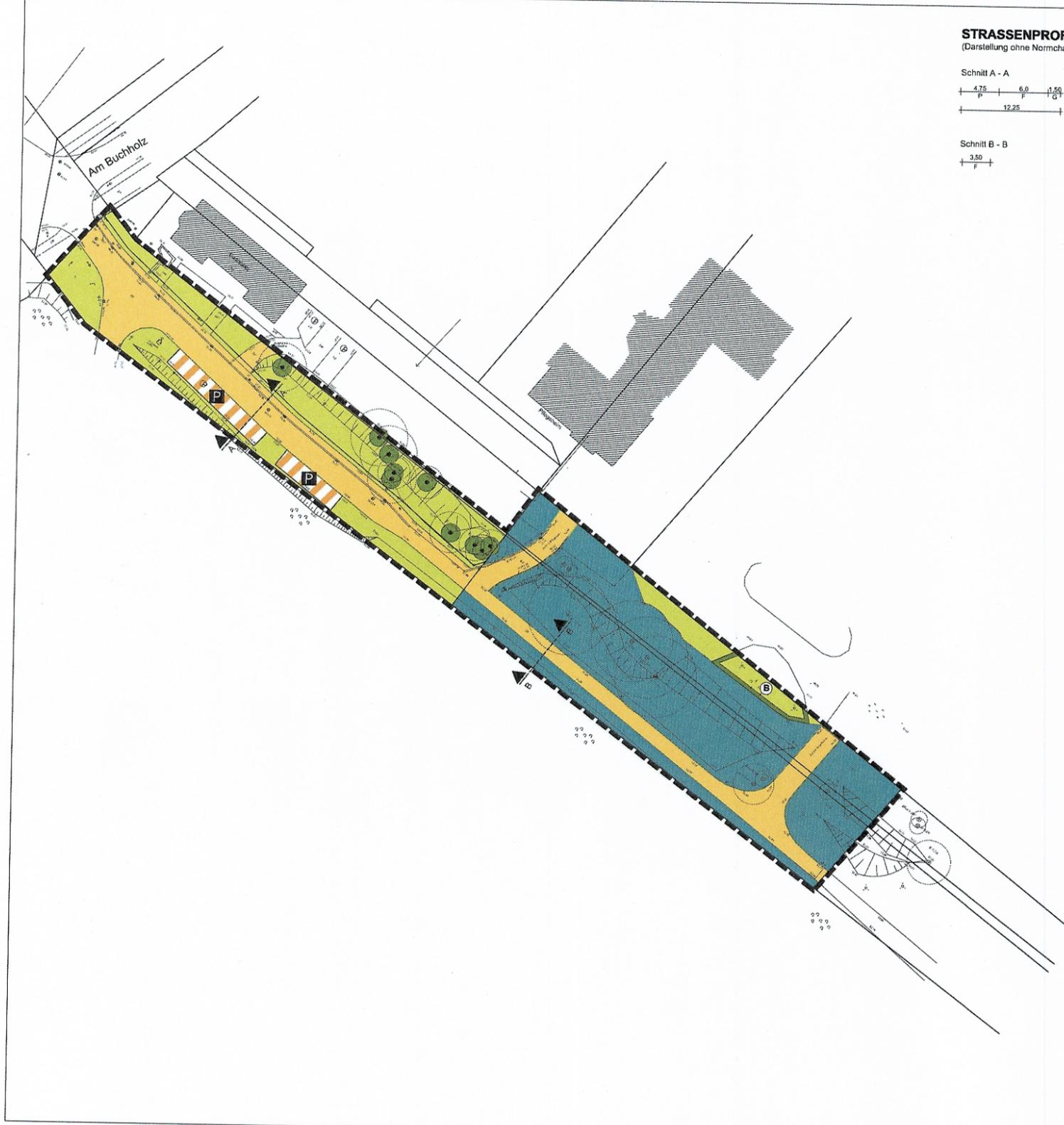
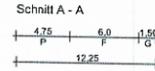


# SATZUNG DER STADT PARCHIM ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 37, 1. ÄNDERUNG "ANGELN UND ERHOLUNG"

## TEIL A - PLANZEICHNUNG



### STRASSENPROFILE M. 1 : 250 (Darstellung ohne Normcharakter)



F = Fahrbahn  
G = Gehweg  
P = Parkplatzfläche

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung
1. Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB	
	Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentliche Parkflächen
2. Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB	
	Öffentliche Grünflächen
3. Flächen für Wald § 9 (1) Nr. 18b BauGB	
	Wald
4. Erhaltung von Bäume § 9 (1) Nr. 25b BauGB	
	Bäume, zu erhalten
5. Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereich § 9 (7) BauGB
6. Nachrichtliche Übernahme	
	Umgrenzung von Schutzobjekten und Schutzgebieten i.S.d. LNatSchG
	Geschütztes Biotop
7. Darstellung ohne Normcharakter	
179	Flurstücksnummer
4	vorhandene Böschung

### VERFAHRENSVERMERKE

- Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ ortsüblich bekannt gemacht.  
Parchim, .....  
Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPiG M-V beteiligt worden.  
Parchim, .....  
Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ..... im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in einer Bürgerinformationsveranstaltung am .....  
Parchim, .....  
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher sind am ..... gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.  
Parchim, .....  
Bürgermeister
- Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am ..... gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
Parchim, .....  
Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41, die Begründung, die Umwelt-Informationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung am ..... gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:  
Montag – Mittwoch  
8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr  
Donnerstag  
8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr  
Freitag  
8:30 – 12:00 Uhr  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Parchim, .....  
Bürgermeister

- Der katastralmäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt beschneigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur groß erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:500 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Parchim, .....  
Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am ..... die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Parchim, .....  
Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am ..... den Bebauungsplan Nr. 41, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.  
Parchim, .....  
Bürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.  
Parchim, .....  
Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37 ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.  
Parchim, .....  
Bürgermeister

### SATZUNG DER STADT PARCHIM

der Stadt Parchim über den Bebauungsplan Nr. 37, 1. Änderung "Angeln und Erholung"

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. 06.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.04.2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 37, 1. Änderung "Angeln und Erholung" für das Gebiet: Flur 14, Flurstück 179/4; Flur 15, Flurstück 122/6 teilweise und Flurstück 123/2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:



Vorentwurf:	10.06.2013
Entwurf:	
öffentliche Auslegung:	
Satzungsbeschluss:	
Rechtskraft:	



